

## **Antragsformular „münchenklima – Münchner Betriebe machen Klimaschutz“**

(Stand: 01.01.2024)

### Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Unternehmen, freiberuflich Tätige, Vereine, Genossenschaften sowie Stiftungen mit Sitz in München und einer Beschäftigtenzahl von kleiner als 250 und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

### Inanspruchnahme der Beratung

Die Klimaschutzberatung kann einmalig in Anspruch genommen werden. Eine erneute Inanspruchnahme ist nicht möglich.

### Antragstellung und Bearbeitung

Informationen zur Klimaschutzberatung sind unter der Internetadresse [www.muenchen.de/energie-effizienz](http://www.muenchen.de/energie-effizienz) veröffentlicht.

Der Antrag ist mit der Anlage „De-minimis-Erklärung“ an die nachfolgend genannte Adresse per Post oder per E-Mail einzureichen. Der Antrag wird nach dem Datum des Antragseingangs bearbeitet. Maßgeblich ist der Tag, an dem der Antrag vollständig eingegangen ist.

Landeshauptstadt München  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
FB2-SG2 Nachhaltig Wirtschaften  
Herzog-Wilhelm-Str. 15  
80331 München  
E-Mail: [nachhaltigkeit.raw@muenchen.de](mailto:nachhaltigkeit.raw@muenchen.de)

### Gegenstand der Beratung

Die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft möchte Münchner Betriebe auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen und stellt daher Betrieben ein Beratungsunternehmen mit fachlicher Expertise zur Seite, welches bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz unterstützt.

Die Klimaschutzberatung ist darauf ausgerichtet, in einem systematischen Verfahren ausreichende Informationen über die bestehenden Klimaaspekte eines Unternehmens zu erlangen sowie Impulse für zielgerichtete Klimaschutzmaßnahmen zu geben und die Grundlagen für ein systematischen Klimaschutz zu schaffen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst.

### Eigenbeitrag

Vom Betrieb ist ein Eigenbeitrag an das Beratungsunternehmen zu leisten, der sich nach der Betriebsgröße richtet.

Betriebsgröße	Eigenbeitrag zzgl. MwSt.
Bis 10 Mitarbeitende	0,00€ netto
11 bis 50 Mitarbeitende	250,00€ netto
51 bis 250 Mitarbeitende	500,00€ netto

## Ablauf der Klimaschutzberatung

### *Schritt 1 – Antragstellung*

Der Betrieb stellt entweder per Post oder per E-Mail einen Antrag bei der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft.

### *Schritt 2 - Antragsprüfung*

Die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, prüft anschließend den Antrag. Sind die Antragsbedingungen erfüllt, wird der Antrag an das Beratungsunternehmen weitergeleitet, andernfalls wird der Antrag abgelehnt mit der Möglichkeit der Wiedereinreichung.

### *Schritt 3 – Kontaktaufnahme und Kooperationsvereinbarung*

Der Betrieb erhält eine Kooperationsvereinbarung vom Beratungsunternehmen, welche die Leistungen des Beratungsunternehmens, aber auch die Aufgaben des Betriebes festlegt. Zudem ist dort die Zahlung des Eigenbeitrages des Betriebes sowie die Übermittlung des Beratungsberichtes an die Landeshauptstadt München geregelt. Das Beratungsunternehmen nimmt, sofern die unterschriebene Kooperationsvereinbarung vorliegt, Kontakt mit dem Betrieb auf und bespricht das weitere Vorgehen im Rahmen des Programms.

### *Schritt 4 – Datenabfrage und Beratungen*

Der Betrieb erhält vom Beratungsunternehmen einen Erhebungsbogen (für umwelt- und energierelevante Daten, sowie Daten, die zur Berechnung der Klimabilanz erforderlich sind), der selbstständig soweit wie möglich zu bearbeiten ist und für den weiteren Verlauf der Beratung als Basis dient.

Im Rahmen der Beratung werden die ersten Informationen des Erhebungsbogens mit dem Unternehmen besprochen und die Notwendigkeit festgelegt, ob weitere Daten erhoben werden müssen.

Im Anschluss wird eine Betriebsbegehung durchgeführt, um weitere Potenziale, welche nicht ausschließlich aus den Daten herauszulesen sind, entdecken zu können.

### *Schritt 5 – Berichterstellung und -übermittlung*

Basierend auf ausgefüllten Erhebungsbogen und der Beratung erstellt das Beratungsunternehmen einen Beratungsbericht, der u. a. Ansatzpunkte zur Organisation des betrieblichen Klimaschutzes sowie Maßnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>- Emissionen empfiehlt. Mit dem Abschluss des Berichtes werden weitere Unterstützungsangebote im Umwelt- und Klimaschutz besprochen.

Der Beratungsbericht wird sowohl dem Betrieb als auch der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt.

## Wiedereinreichung

Die Wiedereinreichung eines abgelehnten Antrags in überarbeiteter Form ist möglich.

## Rechtsanspruch

Bei diesem Beratungsangebot handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Beratung besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Bei Nichteinhaltung der Antragsbedingungen ist die Gewährung der Beratung nicht möglich.

### Verwendung des Logos

Die Nutzungsrechte am Logo zum Beratungsprogramm „münchenklima – Münchner Betriebe machen Klimaschutz“ liegen bei der Landeshauptstadt München. Das Logo darf nur von der Landeshauptstadt München genutzt und veröffentlicht werden.

### De-minimis-Beihilfe

Die Beratung wird – ausgenommen sind Privatpersonen im Falle einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit – als sogenannte De-minimis-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24.12.2013) vergeben.

De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000 € (bzw. 100.000 € im Straßentransportsektor) nicht überschreiten. Daher ist von der/dem Antragsteller\*in eine De-minimis-Erklärung auszufüllen, die den Antragsunterlagen beizufügen ist.

### Inkrafttreten und Befristung

Diese Bedingungen treten am 1. Dezember 2023 in Kraft. Sie gelten für alle Anträge, die bis zum 31. Dezember 2024 beim Referat für Arbeit und Wirtschaft eingegangen sind. Sofern die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind, können keine weiteren Fördergelder bewilligt werden.

### **Impressum**

Landeshauptstadt München  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Herzog-Wilhelm-Straße 15  
80331 München  
E-Mail: [nachhaltigkeit.raw@muenchen.de](mailto:nachhaltigkeit.raw@muenchen.de)